

Kleine Anfrage

Postulat «Zukünftige Finanzierung der Pflege»

Frage von Landtagsabgeordneter Mario Wohlwend

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 03. Juni 2020

Am 5. Oktober 2017 haben 19 Abgeordnete das von VU- und FBP-Abgeordneten ausgearbeitete Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter eingereicht. Die Unterschriften so vieler Abgeordneter dokumentieren eindrücklich die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Themas. Auch die Regierung bestätigt im Regierungsprogramm 2017 - 2021 diese enorme Herausforderung: «Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen in den nächsten Jahrzehnten ein Alter, in dem vermehrte Leistungen im Bereich der Betreuung und Pflege benötigt werden. Die Sicherstellung der derzeitigen hochwertigen Versorgung erfordert einen qualitativen und quantitativen Ausbau des Angebots, der frühzeitig adressiert und in Angriff genommen werden muss.» Ein Jahr nach dem Start des Impulsseminars «Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens» wurde im November 2018 ein 40-seitiger Abschlussbericht mit konkreten Reformvorschlägen an die Regierung übergeben. Nun wurde gestern ein Update 2020 mit einer aktuellen Übersicht, den strategischen Schwerpunkten und Massnahmen des liechtensteinischen Gesundheitswesens veröffentlicht. Hierzu meine fünf Fragen:

1. Welches sind nun daraus die wichtigsten Erkenntnisse für unser Postulat?
2. Welches sind die nächsten konkreten Schritte des liechtensteinischen Gesundheitswesens?
3. Bis wann wird unser Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter beantwortet?
4. Wurde durch die Verzögerung nicht wertvolle Zeit verloren, erhöhte Kosten in der Zukunft verursacht und allenfalls ein Versorgungsengpass in Kauf genommen, weil die verspätet gestarteten Massnahmen noch nicht wirken?
5. Welche Ausgaben kommen vermutlich die nächsten fünf Jahre bezüglich der Massnahmen im Gesundheitswesen auf uns zu und müssten beim Handlungsspielraum, im Umgang mit den staatlichen Überschüssen, in Abzug gebracht werden?

Antwort vom 05. Juni 2020

Antwort:

Zunächst muss zu dieser Frage ausgeführt werden, dass das vom Abgeordneten Wohlwend genannte Update nicht den Abschlussbericht des Seminars „Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens“ betrifft. Vielmehr handelt es sich um ein Update des Dokuments „Das Gesundheitswesen im Fürstentum Liechtenstein - Aktuelle Übersicht, strategische Schwerpunkte und Massnahmen“. Die Regierung hatte im Frühjahr 2018 diese umfassende Dokumentation des Gesundheitswesens im Fürstentum Liechtenstein vorgelegt, welche die in den verschiedenen gesundheitspolitischen Bereichen verfolgten strategischen Ansätze zusammenfasst. Mit dem vorliegenden Update werden die Empfehlungen aus dem Seminar sowie die in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklungen in den jeweiligen Abschnitten zur strategischen Stossrichtung verarbeitet.

Zu Frage 1:

Wie auf den Seiten 68 und 93 des genannten Dokuments ausgeführt, ist zum diesbezüglichen Reformvorschlag „Suche nach Finanzierungsalternativen für die ambulante Pflege und Betreuung“ das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt: Eine diesbezügliche Postulatsbeantwortung ist in Arbeit. Das Seminar hat bezüglich des Postulates keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Zu Frage 2:

In Bezug auf die Reformvorschläge aus dem Gesundheitsseminar ist die diese Woche von der Regierung eingesetzte Landesgesundheitskommission damit beauftragt worden, für die beiden Themen „Weiterentwicklung Berufe“ und „Neue Versorgungsmodelle“ die Machbarkeit der eingereichten Vorschläge zu überprüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge auszuarbeiten.

Zu Frage 3 und 4:

Die Coronakrise führte zu Aufgaben im Ministerium für Gesellschaft, die gleichzeitig sehr dringlich und wichtig waren bzw. immer noch sind und daher zu Lasten der laufenden Projekte prioritär behandelt werden mussten. Die laufenden Projekte, zu denen auch die Behandlung parlamentarischer Eingänge gehört, mussten in der Folge zurückgestellt werden. Beim momentanen Stand der Dinge ist von einer Beantwortung in diesem Jahr auszugehen.

Zu Frage 5:

Da wie gemäss Antwort zu Frage 2 zunächst die eingereichten Vorschläge zu prüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge auszuarbeiten sind, und auch die aus der vorzulegenden Postulatsbeantwortung ableitbaren Schritte noch nicht bekannt sind, können zum jetzigen Zeitpunkt zu Kosten im Zusammenhang mit diesen Massnahmen für die nächsten fünf Jahre keine Aussagen gemacht werden. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der Coronakrise in diesem Jahr viele Unternehmen Verluste schreiben werden. Damit werden die Steuereinnahmen des Jahres 2021 geringer ausfallen und aufgrund der Verlustvorträge bei der Steuerverrechnung mutmasslich auch die Steuereinnahmen einiger Folgejahre. Der finanzielle Handlungsspielraum der nächsten Jahre kann daher jetzt noch nicht mit hinreichender Genauigkeit abgesehen werden.

Die Regierung wird im Rahmen des Landesvoranschlags 2021 und der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024 Prognosen erstellen und dem Landtag wie jedes Jahr im Herbst zur Behandlung vorlegen.